

## Notizen zum Stand um die Einrichtung des Duisburger Kulturrates

Stichworte aus den Diskussionen vom 21. und 23. Januar



---

## Was der Kulturrat – „Das Kleine“ – NICHT ersetzt:

### Das Große

*Der Stammtisch des spartenübergreifenden Netzwerks der Freien Szene Duisburgs*

- Er wird demnächst wiederbelebt und trifft sich dann alle 4-6 Wochen.
- Er dient dem Informationsaustausch und der solidarischen sparten- und strukturenübergreifenden Kooperation.
- Er ist Plattform für die kulturpolitische Lobbyarbeit der Freien Kulturszene Duisburgs.

### Das Andere

*Die Kulturkonferenz*

- Diese tagt jährlich. Es treffen sich Duisburgs Kulturinteressierte, Kulturschaffende, Wirtschaft, Politik und Verwaltung, um sich über den Stand der Dinge, aktuelle Projekte, Erfolge und Misserfolge und ganz neue Ideen auszutauschen.
- Sie wird vom Dezernat für Familie, Bildung und Kultur, Arbeit und Soziales verantwortet und finanziert.
- Sie wird vom Kulturbüro gemeinsam mit den AkteurInnen der Stadt inhaltlich gestaltet.

*Der Kulturbeirat*

- Ist das bestehende Instrument zur Verteilung städtischer Mittel aus dem Kulturetat für die Freie Kulturszene

*Kulturbeutel-Duisburg*

- Die Plattform der Duisburger Kulturschaffenden

*NN*

- Die noch zu *etablierende* Instanz innerhalb der Stadtverwaltung (zur Recherche, Anwerbung und Beratung rund um Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des kommunalen Kulturetats)

*Der Kulturausschuss des Rates der Stadt Duisburg*

---

## Der Duisburger Kulturrat

### 1 - Ziele und Aufgaben

#### Vernetzung:

Der Kulturrat fördert die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Kulturschaffenden, der Verwaltung und der Politik und sucht den Ausgleich der unterschiedlichen Interessen der AkteurInnen.

#### Ermöglichung:

Der Kulturrat hilft bei der Überwindung von Herausforderungen in für die Stadtgesellschaft relevanten Kulturprojekten.

Als kreativer Problemlöser geht es ihm darum, gemeinsam Lösungen zu finden und Wir-gegen-die-Situationen zu vermeiden.

Ziel ist es, Herausforderungen möglichst direkt zu bewältigen.

#### Integration:

Der Kulturrat fördert die Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt in der Stadt Duisburg und will damit die Erweiterung und Verbesserung eines attraktiven kulturellen Angebots vorantreiben.

#### Sprachrohr:

Der Kulturrat bringt die Stimme der KünstlerInnen in den Rat. Er berichtet an den Kulturausschuss.

#### Konzeption:

Bei Projekten, die für den Rat/Kulturausschuss relevant sind, erstellt der Kulturrat die entsprechenden Vorlagen bzw. unterstützt bei der Erstellung dieser.

#### Innovation:

Der Kulturrat berät als sachverständiges Gremium Verwaltung und Politik.

Der Kulturrat agiert auch kulturpolitisch.

Der Kulturrat setzt eigene Themen in den jährlichen Kulturkonferenzen.

#### Transparenz:

Die Sitzungen sind öffentlich, soweit sie nicht Angelegenheiten betreffen die der Nichtöffentlichkeit bedürfen.

Termine, Tagesordnungen und Ergebnisse sind öffentlich/online zugänglich.

## **2 - Rechte und Pflichten**

Der Kulturrat tagt einmal im Quartal und in besonderen Ausnahmesituationen.

Der Kulturrat berichtet jährlich im Kulturausschuss über seine Aktivitäten.

Er nutzt Konferenzmöglichkeiten der Stadt.

## **3 - Anforderungen an die Mitglieder**

Damit der Kulturrat im Sinne der oben genannten Ziele und Aufgaben handlungsfähig ist, darf die Anzahl seiner Mitglieder nicht zu groß sein.

Eine formelle Besetzung nach künstlerischen Sparten, Verwaltungsbereiche, Parteien und ggfs. weiteren Anspruchsgruppen kann daher nicht Grundlage sein (setzte man z.B. je zwei Mitglieder jeder Partei, jeder künstlerischen Sparte, jeder Kulturorganisation etc. ein, entstünde schnell ein 30-40-Köpfiges Gremium).

Der Kulturrat kann (ohne eigenes Budget) rechtlich/wirtschaftlich ohnehin nichts beschließen. Er ersetzt die Gremien des Rates der Stadt nicht.

Um die oben aufgeführten Ziele und Aufgaben zu bewältigen, werden an die Mitglieder folgende persönlichen Anforderungen gestellt:

Integrativ, vermittelnd, moderierend, lösungsorientiert, gut vernetzt, sachkompetent, fähig, eigene Partikularinteressen zurückstellen zu können

## 4 - Personelle Zusammensetzung

Um der Vielfalt und Diversität der Duisburger Kulturszene gerecht zu werden, wird der Kulturrat nach einem Schlüssel zusammengesetzt, der sich eher an Kompetenz-Perspektiven als an Anspruchsgruppen orientiert:

1. Leitende oder besonders interessierte MitarbeiterInnen von der Stadt getragener Kultureinrichtungen
2. LeiterInnen/MitarbeiterInnen von der Stadt regelmäßig geförderter, nicht-städtischer Kultureinrichtungen (Freie Szene)
3. VertreterInnen von der Stadt nicht oder nur gering geförderter Kultureinrichtungen, - Organisationen, - Initiativen („sehr freie Szene“)
4. LeiterInnen/MitarbeiterInnen von in Duisburg angesiedelten Einrichtungen anderer Träger
5. Etablierte freischaffende KünstlerIn
6. Startende freischaffende KünstlerIn
7. VertreterInnen von Vereinen der Laien-/Amateur-Kultur
8. VertreterInnen nichtstädtischer Kulturförderer/-mäzene, Kulturfördernder Stiftungen
9. VertreterInnen der Schulen
10. Kulturinteressierte SchülerInnen
11. MitarbeiterInnen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
12. Interkultur
13. Stadtentwicklung
14. Kulturinteressierte BürgerInnen (Publikum, Nutzer von Kultureinrichtungen)
15. Kulturbüro
16. Vorsitzender des Kulturausschusses / Vertreterin

Je nach Bedarf können weitere, agendaspezifische ExpertInnen hinzugezogen werden. Z.B.:

- AkteurInnen der zur Debatte stehenden Projekte
- Konkret betroffene Anspruchsgruppen (z.B. aus den Perspektiven Bildung, Soziales, Wirtschaft, Gewerkschaften, Politik, AnwohnerInnen)
- Konkret betroffene Verwaltungsbereiche (z.B. Ordnungsbehörde, Stadt-Marketing, Werbering, Stadttourismus)
- Externe BeraterInnen

## 5 - Zu bearbeitende konzeptionelle Themen

1. Nicht alle Mitglieder des Kulturrates verfügen über ein so weit auskömmliches Einkommen, das ihnen eine umfangreiche Mitarbeit auf ehrenamtlicher Basis gestattet (freischaffende Künstlerinnen, prekär beschäftigte Angestellte). Es muss ein Weg gefunden werden, dies - über Sitzungsgelder hinaus - auszugleichen. Möglicherweise lässt sich ein Modell auf Basis von Werkverträgen gestalten).
2. Wie gestalten wir die Anbindung an den Kulturausschuss?
3. der Vorsitzende des Kulturausschusses vertritt den Kulturrat als Sprecher im Kulturausschuss (besondere Vertrauensstellung erforderlich)
4. der Sprecher des Kulturrats ist sachkundiger Bürger im Kulturausschuss (Satzungsänderung erforderlich)
5. Wir benötigen eine Regel zu Einberufung außerturnusmäßiger Treffen des Kulturrates
6. Wahlverfahren:  
Werden alle VertreterInnen gewählt (und durch wen), oder werden MitarbeiterInnen der Stadt bzw. städtischer Einrichtungen benannt und PolitikerInnen entsandt?
7. Jährlich rotierende Mitgliedschaften (vs. Kompetenzaufbau)
8. Amtszeit 3-5 Jahre
9. SprecherIn/SchriftführerIn